

-0-

## 22. Sitzung

Sitzungstag: 19. Jänner 1967

Sitzungsort: Gemeindehaus-Sitzungszimmer

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
----------	----------	-------------------

Vorsitzender:  
Rauch Albert

Niederschriftführer:  
Hosp Josef

Bickel Anton  
Walter Friedrich  
Gabriel Otto  
Begle Robert  
Bischof Josef  
Reichart Josef  
Schlichtherle Benjamin  
Büchel Anton  
Hartmann Vinzenz  
Erne Andreas  
Hummer Heribert  
Amann Friedrich  
Dona Anton

-00-

Tagesordnung

Zu Punkt 6

Wurde gemäß Art. 52, abs. 2 GO die Öffentlichkeit

1. Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift der 21. Gemeindevertretungssitzung
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Abänderung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 30.12.66 betreffend Wartung der WSW-Telefonanlage
4. Arbeits- und Lieferungsvergaben
5. Festsetzung der Wasser-Bezugsgebühren für Betriebe mit Wasseruhren
6. Personalangelegenheiten (vertraulich)
7. Allfälliges

## Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 19. Jänner 1967 um 20.15 Uhr  
im Sitzungszimmer des Gemeindehauses unter Vorsitz des  
Bürgermeisters Albert Rauch stattgefundene

22. Sitzung  
der Gemeindevertretung Schlins

Anwesend: 2 Gemeinderäte und 12 Gemeindevertreter

### Beschlüsse und Berichte:

1. Die Verhandlungsschrift der 21. Gemeindevertretungssitzung wird verlesen und ohne Einwand angenommen.
2. Der Bürgermeister berichtet über den Baufortschritt bei den Neubauten Gemeindehaus und Postgebäude und über die eingelangten Bedarfszuweisungen des Landes.
3. Der Gemeindevertretungsbeschuß vom 30.12.1966, betreffend Wartung der WSW-Telefonanlage, erfährt insoweit eine Abänderung, daß die Wartung nicht der österr. Postverwaltung, sondern der WSW übertragen wird,
4. Arbeits- und Lieferungsvergaben:
  - a) Bei der Prüfung des neuen Feuerwehrautos durch den Landesfeuerwehrverband wurde die auf dem Auto angebrachte Leiter als nicht den Vorschriften entsprechend abgelehnt. Es wird daher bei der Firma Haberkorn eine vorschriftsmäßige Leiter gegen Rücknahme der gelieferten Leiter zum Anschaffungspreis und Zahlung des offerierten Differenzbetrages angeschafft.
  - b) Mit der Verkleidung des Garagentores des Feuerwehrhauses wird die Firma Visinthainer, Nenzing, beauftragt.
  - c) Von der Firma Furtenbach, Feldkirch, werden 2 Doppelregale für das Archiv zum Offertpreis angekauft.

5. Die bei 10 größeren Betrieben eingebauten Wasseruhren erbrachten bei 4 Betrieben so große Differenzen zwischen tatsächlichem Wasserverbrauch und bisheriger Pauschalgebühr, daß diesen 4- Betrieben für das Jahr 1967 eine entsprechend erhöhte Wasserbezugsgebühr vorgeschrieben wird.

Für die restlichen Betriebe wird die Wasserbezugsgebühr wie bisher belassen.

-2-

Die Wasserbezugskontrolle wird weiterhin durchgeführt und deren Ergebnisse der Gebührenschrift für die kommenden Jahre zugrundegelegt.

Von der Vorschreibung einer Zählermiete wird vorläufig abgesehen.

Teilweise neu festgelegt, teilweise belassen werden die Jahresbezugsgebühren für Springbrunnen, Bewässerungsanlagen, Freibäder und Fischteiche.

In Zukunft wird für den Bezug von Bauwasser eine einmalige Gebühr von S 50.- vorgeschrieben, welche gleichzeitig mit der Wasseranschlußgebühr zu entrichten ist.

Für die abzuschließenden Wasserbezugsverträge mit dem Land Vorarlberg für die Landeserziehungsanstalt und den Gutshof Jagdberg sowie mit der Stiftung Jupident wird ein kostendeckender Kubikmeterpreis festgelegt.

6. In vertraulicher Sitzung werden Personalangelegenheiten behandelt.

7. Unter Allfälligem wird die unhygienische Ablagerung von Tierkadavern auf dem Ablagerungsplatz an der Haltestellestraße beanstandet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß solche Ablagerungen den erlassenen Vorschriften gänzlich zuwiderlaufen und in Zukunft strengstens bestraft werden.

Schluß der Sitzung um 10.55 Uhr

Die Einsichtnahme in Verhandlungsschriften öffentlicher

Gemeindevertretungssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften ist während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt.

Der Bürgermeister:

# 22. Sitzung

Sitzungstag:

19. Jänner 1967

Sitzungsort:

Gemeindehaus-Sitzungszimmer

Namen der Stadtrats- — Gemeinderats- — Mitglieder*)		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Rauch Albert		
Niederschriftführer: Hosp Josef		
Bickel Anton Walter Friedrich Gabriel Otto Begle Robert Bischof Josef Reichart Josef Schlichtherle Benj. Büchel Anton Hartmann Vinzenz Erne Andreas Hummer Heribert Amann Friedrich Döna Anton		

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47/I — 47/II GO\*\*) war — nicht — gegeben.\*\*)

\*) ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

\*\*) Nichtzutreffendes streichen

# Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich — ~~nicht öffentlich~~.

Zu Punkt ..... 6 .....

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit  
ausgeschlossen.

1. Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift der  
21. Gemeindevertretungssitzung
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Abänderung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom  
30.12.66 betreffend Wartung der WSW-Telefonanlage
4. Arbeits- und Lieferungsvergaben
5. Festsetzung der Wasser-Bezugsgebühren für Betriebe  
mit Wasseruhren
6. Personalangelegenheiten (vertraulich)
7. Allfälliges
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.
- 16.
- 17.
- 18.
- 19.
- 20.

Zahl:

Betrifft:

**Verhandlungsschrift**

=====

über die am Donnerstag, den 19. Jänner 1967 um 20.15 Uhr  
im Sitzungszimmer des Gemeindehauses unter Vorsitz des  
Bürgermeisters Albert Rauch stattgefundene

**22. Sitzung**

der Gemeindevertretung Schlins

Anwesend: 2 Gemeinderäte und 12 Gemeindevertreter

Beschlüsse und Berichte:

1. Die Verhandlungsschrift der 21. Gemeindevertretungs-  
sitzung wird verlesen und ohne Einwand angenommen.
2. Der Bürgermeister berichtet über den Baufortschritt  
bei den Neubauten Gemeindehaus und Postgebäude und über  
die eingelangten Bedarfszuweisungen des Landes.
3. Der Gemeindevertretungsbeschluß vom 30.12.1966, betref-  
fend Wartung der WSW-Telefonanlage, erfährt insoweit  
eine Abänderung, daß die Wartung nicht der Österr. Post-  
verwaltung, sondern der W S W übertragen wird.
4. Arbeits- und Lieferungsvergaben:
  - a) Bei der Prüfung des neuen Feuerwehrautos durch den  
Landesfeuerwehrverband wurde die auf dem Auto ange-  
brachte Leiter als nicht den Vorschriften entsprechend  
abgelehnt. Es wird daher bei der Firma Haberkorn eine  
vorschriftsmäßige Leiter gegen Rücknahme der geliefer-  
ten Leiter zum Anschaffungspreis und Zahlung des  
offerierten Differenzbetrages angeschafft.
  - b) Mit der Verkleidung des Garagentores des Feuerwehr-  
hauses wird die Firma Visinthainer, Nenzing, beauf-  
tragt.
  - c) Von der Firma Furtenbach, Feldkirch, werden 2 Doppel-  
regale für das Archiv zum Offertpreis angekauft.
5. Die bei 10 größeren Betrieben eingebauten Wasseruhren  
erbrachten bei 4 Betrieben so große Differenzen zwischen  
tatsächlichem Wasserverbrauch und bisheriger Pauschal-  
gebühr, daß diesen 4 Betrieben für das Jahr 1967 eine  
entsprechend erhöhte Wasserbezugsgebühr vorgeschrieben  
wird.  
Für die restlichen Betriebe wird die Wasserbezugsgebühr  
wie bisher belassen.



Die Wasserbezugskontrolle wird weiterhin durchgeführt und deren Ergebnisse der Gebührenvorschreibung für die kommenden Jahre zugrundegelegt.

Von der Vorschreibung einer Zählermiete wird vorläufig abgesehen.

Teilweise neu festgelegt, teilweise belassen werden die Jahresbezugsgebühren für Springbrunnen, Bewässerungsanlagen, Freibäder und Fischteiche.

In Zukunft wird für den Bezug von Bauwasser eine einmalige Gebühr von S 50.- vorgeschrieben, welche gleichzeitig mit der Wasseranschlußgebühr zu entrichten ist.

Für die abzuschließenden Wasserbezugsverträge mit dem Land Vorarlberg für die Landeserziehungsanstalt und den Gutshof Jagdberg sowie mit der Stiftung Jupident wird ein kostendeckender Kubikmeterpreis festgelegt.

6. In vertraulicher Sitzung werden Personalangelegenheiten behandelt.
7. Unter Allfälligem wird die unhygienische Ablagerung von Tierkadavern auf dem Ablagerungsplatz an der Haltestellestraße beanstandet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß solche Ablagerungen den erlassenen Vorschriften gänzlich zuwiderlaufen und in Zukunft strengstens bestraft werden.

Schluß der Sitzung um 10.55 Uhr

Die Einsichtnahme in Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeindevertretungssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften ist während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt.



Der Bürgermeister:

*Albert Rauch*